Der deutsche Landwirt in Kleinpolen

Vierzehntägig erscheinende Beilage zum „Ostdeutschen Volksblatt“, herausgegeben unter Mitwirkung des Verbandes deutscher landwirtschaftlicher Genossenschaften in Kleinpolen

Nr. 19 Lemberg, am 22. Scheiding 1929

Ueber das Saatgut

Schon bei der Ernte wird der umsichtige Landwirt sich mit der Frage des Saatgutes für die kommende Herbstsaat befassen. Ein Kardinalfehler bei der Aussaat ist die ständige Verwendung des seit Jahren gebauten Eigensaatgutes. Es kann gar nicht genug immer wieder darauf hingewiesen werden, daß Saatgutwechsel im Getreidebau ebenso nötig ist, wie der Wechsel im Kartoffelbau oder wie eine Blutauffrischung in der Tierzucht. Es empfiehlt sich dringend, in allen landwirtschaftlichen Betrieben in nicht zu geringen Abständen Originalsaatgut oder zumindesten anerkannte Absaaten einzuführen. Der Tausch von Saatgut mit Nachbarn und befreundeten Landwirten ist durchaus nicht gleichwertig, da nur exakte Züchterarbeit dafür Gewähr bietet, daß das Saatgut die besten Eigenschaften in sich vereinigt.

Wo dieser Saatwechsel regelmäßig getrieben wird, empfiehlt sich die Aufarbeitung der gewonnenen ersten bis zweiten Absaat in Getreidereinigungsanlagen, die dem Zwecke dienen aus den geernteten Körnern die vollwertigsten für Saatzwecke auszulesen und außerdem den Besatz an Unkrautsämereien und dergleichen zu entfernen. Diese Getreideaufarbeitung im eigenen Betriebe oder bei kleineren Besitzern auf genossenschaftlichem Wege bricht sich in erfreulicher Weise immer mehr Bahn.

Schließlich muß jedoch das Saatgut auch vor dem Befall ansteckender Krankheiten bewahrt werden. Dem dient die sogenannte Beizung des Saatgutes. Wie wichtig diese Beizung ist, soll an Hand einiger Zahlen erwiesen werden. Die Trockenbeize ist infolge ihrer einfacheren Anwendungen heute mehr verbreitet als die Naßbeize. Dieses Trockenbeizen kann sowohl durch den Einzellandwirt mit Hilfe von kleinen Maschinen durchgeführt werden, als auch in gemeinsamer Anwendung in Lohnbeizstellen, wie auch im Anschluß an die vorerwähnten Getreidereinigungsanlagen. Grundsätzlich muß alles Saatgut gebeizt werden. Für den Herbst kommt jetzt Roggen, Weizen und Gerste in Frage. Die Schäden bei Weizen betragen in Deutschland, hervorgerufen durch Steinbrand 30,9 Millionen Reichsmark, durch Fusarium (im Jahre 1922) 20,5 Millionen Reichsmark. Die restlose Beizung des Weizens in ganz Deutschland mit Uspulun-Trocken z. B. hätte einen Aufwand von 2,3 Millionen Reichsmark und mit Uspulin-Naß einen solchen von 1,05 Millionen Reichsmark gefordert. Der Schaden durch Fusarium (Auswinterung) bei Roggen betrug in Deutschland z. B. 1924: 43,4 Millionen Reichsmark, während die Beizung des Roggens nur 4,7 Millionen Reichsmark bei Trockenbeize, bezw. 2,8 Millionen Reichsmark bei Naßbeize gekostet hätte. Bei Gerste wird durch Streifenkrankheit ein Schaden von 58 Millionen Reichsmark hervorgerufen und ließe sich mit einem Aufwand von 3,7 Millionen bezw. 1,05 Millionen Reichsmark für die Beize beheben. Diese Zahlen beweisen mehr als alle Worte, wie wichtig die restlose Beizung des Saatgutes für eine wirkliche Saatgutpflege ist.

Zusammengefaßt sei erwähnt, wer größtmögliche Ertragsicherheit bei der Aussaat im Auge hat, wähle sorgfältig nach Sorte und Herkunft. Falls es der vor kurzem getätigte Bezug von Originalsaatgut möglich macht, verwende er das eigene Saatgut nach vorhergegangener Aufarbeitung in einer Getreidereinigungsanlage. Kein Saatgut verwende er zur Aussaat, das nicht vor der Aussaat der Beizung unterzogen worden ist. Wer die drei Punkte beachtet, hat von seiner Seite alles getan, um die teure Arbeit, das teure Boden-, Dünger- und Betriebskapital mit größter Wahrscheinlichkeit nutzbringend auszuwerten.

Landwirtschaft und Tierzucht

Einmieten der Futterrüben.

Ueber das zweckmäßige Einmieten der Futterrüben ist schon viel geredet und geschrieben worden, ohne daß immer eine Uebereinstimmung erzielt wurde. Zunächst ist dabei zu beachten, daß die Rüben beim Zusammentragen und Zusammenfahren nicht unnötig hin- und hergeworfen werden, weil das schon die Haltbarkeit beeinflußt. Ferner sollen die Rüben nicht, wie es meistens in der Praxis geschieht, in nur eine einzige große Miete zusammengefahren werden. Wohl wird dabei an Mietenfläche gespart, und Arbeit und Unkosten des Bedeckens sind geringer, aber der fortwährende Zutritt von Luft, die bald kühler, bald wärmer, bald trocken, bald feuchter ist, fördert keineswegs die Haltbarkeit und den Futterwert. Auch das übliche schwache Bedecken mit Erde und spätere Auffahren von Stalldünger muß Bedenken erregen, da die Rüben meistens zu warm darunter liegen. Vielfach wird davor gewarnt, die Rüben mit Stroh zu bedecken, weil angeblich das faulende Stroh die Rüben ansteckt. Wenn man aber gesundes, hartes Weizenstroh verwendet, hält sich dieses lange und bildet eine sehr gute trennende Schicht nach außen. Wo Mangel an solchem Stroh ist, kann man es natürlich auch entbehren. Allgemeiner Grundsatz für das Einmieten muß sein: „Aus der Erde in die Erde.“ Die Rüben werden auf der glatten Erde in einer Breite von 1,25 bis 1,50 Meter dachförmig aufgeschichtet, so daß die Höhe nicht viel über 1 Meter hinausgeht, und sofort mit einem Fuß Erde bedeckt. Wenn es sich einrichten läßt, vermeidet man das Zusammentragen in stärkerem Tau oder regennaß, läßt vielmehr die ausgezogenen Rüben erst etwas abtrocknen, ehe man sie in größeren Haufen zusammenbringt. Die Größe der Mieten bemißt man danach, wie die Verwendung der Rüben beabsichtigt ist. Als Regel soll dabei gelten, daß eine Miete, wenn sie einmal angebrochen ist, auch gleich vollständig verwendet wird, indem ihr Inhalt vollständig abgefahren und in einen Rübenkeller oder an einen anderen geeigneten Aufbewahrungsort gebracht wird. Wenn damit ein Sortieren verbunden und alles, was krank oder verdächtig ist, für die sofortige Verfütterung ausgeschieden wird, kann ohne wesentliche Mehrarbeit vieles erhalten bleiben, was sonst verloren geht. Die Richtung der Rübenmiete ist am besten von Ost nach West, wobei die schmale Ostseite besonders verwahrt wird, weil da bei scharfen Frösten am ehesten ein Durchfrieren erfolgt.

Sehr gut ist es, wenn bei stärkerem Bedecken zwischen die erste und zweite Decke eine Trennungsschicht aus Stroh, Kartoffelkraut, Schilf oder dergl. eingeschoben und dadurch an Erde gespart werden kann. Auch das Bedecken der vollständig beworfenen Mieten mit solchen Stoffen hat sich bewährt, weil es das stärkere Gefrieren der deckenden Erdschicht verhütet und damit das Abfahren im Winter erleichtert.

Ganz verkehrt ist es, im Frühjahr bei Eintritt wärmeren Wetters die Mieten abzudecken. Sie bleiben vielmehr zweckmäßig unter der starken Erddecke, und wenn es bis in den Mai hinein sein muß. Die starke Erddecke hält im Innern der Miete die Wärmegrade gleichmäßig tief und verbindet sowohl ein lebhafteres Atmen wie ein unerwünschtes Austreiben, beides Vorgänge, welche den Futterwert der Rüben vermindern.

Durch Anbringung von Luftschächten am Boden oder Fuß der Mieten die Abdunstung der Rüben zu fördern, ist bei richtiger Einmietung unnötig.

Haltbarkeit.

Schließlich muß noch hervorgehoben werden, daß die Sorge für eine gute Haltbarkeit und sichere Ueberwinterung der Rüben nicht erst bei der Ernte und beim Einmieten beginnen darf, sondern schon viel früher einsetzen soll. Rüben, die gleichmäßig gut fortgewachsen sind, die zwar reichlich gedüngt, aber auch mit allen Pflanzennährstoffen versehen, ferner nicht zu weit ge-

stellt waren, daher nicht geil, sondern kernig gewachsen sind, werden auch bei der Aufbewahrung nicht enttäuschen, sondern dem Landwirt immer die reichlichen Mengen eines gesunden und bekömmlichen Winterfutters liefern, auf die er beim Anbau gerechnet hat.

Normales und unnormales Rindern der Kühe.

In der Regel rindern die Kühe 21 bis 28 Tage nach dem Kalben. Doch lassen viele Landwirte die Tiere erst nach etwa sechs Wochen wieder zu, teils um sie mehr zu schonen, teils um die Milchnutzung zu verlängern. Bei schwächlichen Tieren tritt vielfach auch vorher kein kräftiges Rindern ein. Wird die Kuh nicht gedeckt, so wiederholt sich das Rindern in 3 bis 4 Wochen. Die Brunst dauert jedesmal 24 bis 36 Stunden; sie steigt und fällt und ist bei etwa 30 Stunden am regsten. Mit vollem Euter und vollem Magen ist die Empfängnisfähigkeit nicht so groß wie nach dem Melken und zwischen zwei Futterzeiten. Die Erregung der brünstigen Kühe ist im allgemeinen nicht groß. Sie treten nur unruhig auf ihrem Stand hin und her und brüllen nach dem Stier. Es kommt aber auch das stille Rindern vor, bei dem die Tiere nur selten oder gar nicht brüllen. Doch können diese ebensogut aufnehmen wie die anderen. Man muß daher ständig auf die Tiere achtgeben, bei denen man das Rindern der Zeit nach erwarten kann. Dagegen ist das Trächtigwerden gerade bei denen zweifelhaft, die sich sehr ungebärdig zeigen und wie ein Bulle brüllen. Diese leiden an der Stiersucht oder Brüllerkrankheit; bei ihnen ist an den Eierstöcken etwas nicht in Ordnung. Tuberkulose, Scheidenkatarrh oder falsche Fütterung, namentlich von großen Massen sauren Futters (saure Rübenschnitzel), können die Ursache sein. Zu fette Kühe rindern unregelmäßig und mehrmals, schließlich gar nicht mehr. Das kann auch schon bei Färsen (Kalbinnen) vorkommen. Zu magere Kühe nehmen wohl erst auf, werfen aber den Fötus vorzeitig weg, weil sie ihn nicht ernähren können. Das „Verkalben", bei dem das Junge oft schon lebt und nur zu früh geboren wird, hat meist nicht dieselben Ursachen wie die mangelnde Aufnahmefähigkeit. Wird das Verkalben in einem Stalle allgemein, so liegen Infektionen durch besondere Krankheitserreger vor. Oft hat dann aber falsche Fütterung den ersten Anlaß gegeben. dt.

Die Klauenpflege.

Die Klauenpflege der Stallrinder darf nicht versäumt werden. Bei solchen Tieren, die fast immer im Stalle stehen, wächst das Horn der Klauen stärker nach, als es abgenützt wird, so daß sich die sogenannten Zehen sehr verlängern. Da dadurch nicht nur der Gang erschwert wird, sondern auch Verstauchungen vorkommen, müssen die Zehen der Klauen von Zeit zu Zeit mit der Klauenschere ebenfalls entsprechend beschnitten werden. Außerdem muß man die Klauen auch mit kaltem Wasser waschen, damit der Schmutz, der sich im Klauenspalt und unter der Sohle festsetzt, entfernt wird. Ist der Standplatz unrein, so muß das Waschen öfter wiederholt werden.

Schale bei Pferden

nennt man ein mit Knochenauftreibung verlaufende Entzündung am Kronengelenk. Die Erkennung dieses Uebels ist für den Laien mitunter sehr schwer; es wird häufig mit Schulterlahmheit, Rheumatismus und ähnlichen Krankheiten verwechselt, weil das kranke Tier auf Abfühlen mit kräftigem Finger- oder Zangendruck nicht reagiert. Nachweisbar ist der Schmerz hier meist durch Strecken oder Drehen des Gelenks; außerdem sind über der Knochenauftreibung die Haare verstellt. Im allgemeinen gilt Schale als unheilbar; aber es kommt vor, daß sich die Lahmheit von selbst verliert. Auch durch Regulierung des Beschlages hat man noch lange Verwendbarkeit eines derart kranken Tieres erreicht. Die Beschlagsregulierung erfolgt in der Weise, daß man für einen möglichst breiten Auftritt sorgt, d. h., daß man weite und lange Eisenschenkel verwendet, und zwar besonders an der mehr belasteten steileren Wand. Wo sich das Uebel nicht während eines mäßigen Gebrauchs und der Anwendung eines entsprechenden Beschlages nach und nach selbst bessert, versuche man vollkommene Ruhe und scharfe Einreibungen. Ein letztes Mittel, an Schale erkrankte Tiere für eine gewisse Zeit wieder brauchbar zu machen, ist im sogenannten Nervenschnitt gegeben, der natürlich nur von einem erfahrenen Tierarzte vorgenommen werden kann.

Hauswirtschaft

Ein Aergernis — schlechte Butter!

Soll die Butter ihren Wohlgeschmack und ihr Aroma möglichst lange behalten, so muß ihr auch eine zweckentsprechende Behandlung zuteil werden.

Vor allen Dingen darf sie niemals in warmen Räumen aufbewahrt werden, da durch die Wärme das Fett weich, somit die Butter schmierig wird und ihre ursprüngliche Festigkeit einbüßt. Außerdem hat die warme Aufbewahrung der Butter den außerordentlich großen Nachteil, daß sich das Fett dabei sehr rasch zersetzt und so ein Ranzigwerden der Butter hervorruft.

Wichtig ist fernerhin, die Butter an einem Orte aufzubewahren, der möglichst vor Licht geschützt ist. Wirkt nämlich Licht auf die Butter ein, so findet ebenfalls eine Zersetzung des Fettes statt, wodurch die Butter wiederum ranzig oder talgig wird.

In dem Aufbewahrungsraume der Butter muß reine Luft herrschen. Denn es gibt vielleicht kein Nahrungsmittel, das so schnell schlechten Geruch und Geschmack aus seiner Umgebung annimmt wie gerade die Butter. Man sorge daher für ausgiebige Lüftung im Aufbewahrungsraum der Butter und vermeide namentlich, die Butter mit stark riechenden Stoffen im selben Raume zu lagern.

Die Hausfrau tut wohl am besten, wenn sie die Butter in einen Steintopf legt und sie, leicht zugedeckt, an einem kühlen, dunklen Orte mit reiner Luft aufbewahrt. Die Haltbarkeit der Butter kann noch erhöht werden, wenn man oben auf die Butter Salzlösung in einer Höhe von 1—2 Zentimeter gießt. Es braucht nicht befürchtet zu werden, daß die Butter dadurch weiterhin noch Salz annimmt. Man muß nur, bevor man Butter aus dem Topfe nimmt, die Salzlösung erst abgießen, hernach die Oberfläche der Butter wieder vollkommen glattstreichen und dann wieder Salzlake darübergeben. Auf diese Weise läßt sich die Butter monatelang in gutem Zustande erhalten.

Die Lichtempfindlichkeit der Milch.

Läßt man frische Milch an einer dem Tageslicht voll ausgesetzten Stelle stehen, so erhält die Milch bald einen eigentümlichen, an „Pappkarton" erinnernden Geruch, während sich gleichzeitig auch ihr Wohlgeschmack verliert.

Diese Erscheinungen werden nun, wie die „Pharmazeutische Presse" mitteilt, hauptsächlich durch den Einfluß des Sonnenlichtes hervorgerufen, da im Licht der Oxydationsprozeß (Sauerstoffaufnahme) schneller erfolgt als im Dunkeln.

Um den Einfluß des Tageslichtes auf den Geruch und den Geschmack der Milch genau feststellen zu können, wurden kürzlich verschiedene Versuche vorgenommen, wobei man Milchproben, zur einen Hälfte im zerstreuten Tageslicht und indirekt beleuchtet, aufstellte und zur anderen Hälfte in einem dunklen Raume aufbewahrte. Als man dann die sämtlichen Milchproben untersuchte, zeigte sich, daß die im Dunklen bei niederer Temperatur aufgestellte Milch keine Spur von schlechtem Geschmack oder Geruch aufwies und sich in diesem Zustande sogar 7 bis 9 Tage aufheben ließ.

Die dem Tageslicht ausgesetzte Milch hatte dagegen, obwohl man sie bei der gleichen niederen Temperatur aufbewahrte, schon nach 20 bis 48 Stunden ihren natürlichen Geschmack verloren und ließ den unangenehmen Geruch nach „Pappkarton" wahrnehmen.

Gebote für die Gewinnung gesunder und sauberer Milch

Aus „Landwirtschaftl. Genossenschaftszeitung Berlin für die Provinz Brandenburg" vom 1. Jänner 1929.

Der Wert der jährlichen Milchproduktion in Deutschland beziffert sich auf 3,6 Milliarden Mark und ist somit höher als der der gesamten Brotgetreide- und Kartoffelerzeugung. Trotzdem müssen jährlich noch für eine halbe Milliarde Milch und Molkereierzeugnisse aus dem Auslande eingeführt werden. Zur Beseitigung der Auslandseinfuhr ist erforderlich, die Leistungsfähigkeit der in Deutschland vorhandenen Milchkühe voll auszunutzen.

Für die Gewinnung einer gesunden, sauberen und vollwertigen Milch sind folgende Gebote zu beachten:

1. Ein guter Stall muß geräumig, hell, sauber und gelüftet sein. Licht und frische Luft sind wichtiger als Wärme. Stand und Jaucherinne sind täglich zu reinigen.

2. Zur Einstreu ist gutes, trockenes Stroh zu verwenden.
3. Keine Staubentwicklung während des Melkens! Auch nicht durch Putzen und Füttern.
4. Die Gesundheit der Milchkühe ist dauernd zu überwachen. Kranke Tiere, z. B. tuberkulöse sind auszumerzen. Die Milchkühe sind dauernd sauber zu halten.
5. Mit ansteckenden Krankheiten behaftete Personen sind vom Melkgeschäft und der Behandlung der Milch auszuschließen.
6. Das Melkpersonal hat vor dem Melken sich selbst an Händen und Unterarmen mit Wasser und Seife gründlich zu reinigen. Das Euter ist am besten mit einem reinen trockenen Lappen zu säubern. Die ersten Milchstrahlen werden am besten in einem besonderen Gefäß aufgefangen und nach Prüfung auf eine einwandfreie Beschaffenheit beseitigt.
7. Gemolkene Milch ist sofort mittels Seihtuch, das täglich zuerst in kaltem Wasser gespült und dann in heißem Sodawasser gereinigt und hierauf getrocknet werden muß, oder mittels eines Wattefilters durchzuseihen.
8. Die Milch ist sofort aus dem Stall zu entfernen, damit der Stallgeruch sich nicht auf die Milch überträgt. Sie ist ferner sofort zu kühlen und dauernd kühl zu halten, damit die Vermehrung schädlicher Bakterien unterbunden wird. Aus diesem Grunde auch Bekämpfung der Fliegen als Ueberträger von Krankheiten und Schmutz (Fenster abblenden, Fliegengaze, Zugluft!).
9. Alle Milchgeräte: Melkeimer, Milchsiebe, Kannen, sind in heißem Sodawasser zu reinigen und mit reinem Wasser nachzuspülen. Aufstellen der Geräte zum Trocknen in der frischen Luft mit der Oeffnung nach unten.
10. Die Fütterung ist der Milchleistung anzupassen (Leistungsfütterung). Futtermittel, insbesondere solche mit starkem Geruch (Silofutter) dürfen nicht im Stalle aufbewahrt werden.

Gemüse-, Obst- u. Gartenbau

Die Aufbewahrung des Kernobstes.

Die Aufbewahrung des Obstes, welches nicht frisch verkauft wird, ist bei sachgemäßer Durchführung sehr lohnend, da die Preise zu Weihnachten gewöhnlich höher sind als im Herbst.

Ein Nutzen ist aber nur dann zu erzielen, wenn man zur Aufbewahrung passende Räumlichkeiten benutzt, die bestimmte Forderungen erfüllen müssen.

Zunächst muß die Temperatur des Raumes eine möglichst gleichmäßige sein, da sich dabei das Obst am besten konserviert. Ist der Raum zu warm, dann erfolgt die Reife zu schnell, im kalten Raum dagegen geht die Reifung nicht so vollkommen vor sich, wie man es wünscht. Eine gleichmäßige Temperatur von 2 bis 5 Grad Wärme ist für die Aufbewahrung günstig.

Die Luft im Aufbewahrungsraum soll weder zu feucht, noch zu trocken sein. Feuchtigkeit begünstigt das Faulen, während die Früchte bei zu trockener Luft zuviel Wasser verlieren, an Gewicht einbüßen und durch das welke Aussehen unscheinbar werden. Die Regulierung der Luftfeuchtigkeit kann man in der Weise durchführen, daß man bei zu feuchter Luft ungereinigtes Chlorcalcium aufstellt, welches die Feuchtigkeit anzieht; außerdem lüftet man so oft als möglich, aber nur an trockenen Tagen. Bei zu trockener Luft stellt man Gefäße mit Wasser auf.

Der Lagerraum soll reine Luft besitzen. Es darf deshalb darin nichts anderes aufbewahrt werden, was einen starken Geruch hat, da das Obst jede Art von Geruch annimmt.

Das Obst wird am besten auf Obsthorden gelagert, die aus Latten hergestellt werden. Eine Unterlage, wie Stroh oder Holzwolle, ist nicht nötig, da Stroh in zu feuchten Räumen leicht muffig wird, außerdem faulende Früchte auf solcher Unterlage Fäulnisreste zurücklassen, wodurch die anderen Früchte angesteckt werden.

Das in den Lagerraum gebrachte Obst wird sofort beim Auslegen sortiert. Diese Arbeit ist für denjenigen, der Obst auf den Markt bringen und einen guten Preis erzielen will, ein unbedingtes Erfordernis. In die erste Sortierung gehören nur fehlerfreie, große Früchte. Die zweite Sortierung umfaßt die kleineren unbeschädigten Früchte und die dritte alle kleineren Früchte, die auf den Horden nicht ausgelegt zu werden brauchen, sondern ausgeschüttet werden. Die Früchte der ersten und zweiten Qualität werden vorsichtig ausgelegt und zwar so, daß sie sich nicht berühren, mit der Blume nach oben. Bei längerer Lagerung sollte man nur eine Schicht auf jede Etage bringen und höchstens bei Platzmangel einige Schichten übereinander lagern.

In der ersten Zeit sollte das Nachsehen der Früchte besonders häufig vorgenommen werden, da alle Früchte, deren Wachshaut verletzt ist, leicht in Fäulnis übergehen.

Da das Winterkernobst über eine länger Haltbarkeit verfügt eignet es sich besonders zum Lagern. Es ist Anfang Oktober gewöhnlich baumreif. Die Genußreife erhält es erst nach einer gewissen Lagerzeit, während der es nachreift. Auch die Sorten sind in ihrer Haltbarkeit verschieden, so daß unter Umständen während der Lagerung die Verluste durch Fäulnis und Verdunstung so hoch sind, daß der Reinertrag trotz höherer Preise beim Winterverkauf ein geringerer ist. C. D.

Bienenzucht

Gewinnung und Behandlung des Honigs.

Markenware wird überall höher bezahlt. Zur Markenware mußt du, lieber Imker, den Honig durch richtige Gewinnung und Behandlung erst machen. Du darfst nie unreifen Honig schleudern, der immer dünnflüssig bleibt und schließlich in Gärung übergeht. Deine Honigwaben müssen wenigstens bis zu ein Drittel gedeckelt sein. Es dürfen auch keine offenen Brutwaben geschleudert werden, weil der Futtersaft, der dann mit in den Honig kommt, zur Gärung und Durchsäuerung beiträgt. Dein Honig muß aber nicht nur reif, sondern rein und vollständig geklärt sein. Wer keinen Klärapparat hat, stelle ihn an die Sonne. Sonnenschein gibt ihm den besten Glanz. Wachsteilchen und feinster Blütenstaub schaffen sich an die Oberfläche. Dieser Schaum wird so lange abgeschöpft, bis der Honig oben rein und klar ist. Selbstverständlich arbeitet man beim Schleudern mit größeren und feineren Honigsieben und man befleißige sich peinlichster Reinlichkeit. Beim Abfüllen in Gläser sehe man darauf, daß sich keine Luftblasen bilden. Man benütze peinlichst gereinigte Honiggefäße. Am besten eignen sich Einmachgläser und Dosen und Steingutgefäße. Man mache seine Kundschaft darauf aufmerksam, daß gerade für den Honig, als Gefäß nur das Beste gut genug ist, und daß der Honig in trockenem Raum — nicht in feuchten Kellern — aufbewahrt wird. Auch sollen nicht scharfriechende Produkte, wie Erdöl und ähnliches in der Nähe stehen. Das Publikum muß aber auch wissen, daß guter Honig weder an Farbe noch an Aroma einheitlich ist. Vom wasserhellen Akazien-Honig geht er in der Farbe über goldgelb, hellgelb, rötlich, rotbraun bis zum dunklen Tannenhonig. Auch muß man wissen, daß wir Honige haben, die sehr bald kristallisieren, wie Hederich- und Repshonig, manche sehr spät und manche auch gar nicht. Das Publikum darf deswegen noch nicht an der Echtheit zweifeln, wenn er sehr bald, oder wenn er gar nicht kristallisiert. Es wird Aufgabe der Imker sein, ihre Kundschaft über die verschiedenen Honigsorten und ihre Eigenarten aufzuklären. Fr. Fischer.

Kleintierzucht

Zweckmäßige Bekämpfung der Geflügelschmarotzer. Das Geflügel wird ständig, ganz besonders während der heißen Jahreszeit, von Schmarotzern geplagt. Diese Schmarotzer, Flöhe und Milben, beeinträchtigen das Wachstum und schädigen die Gesundheit der Tiere. Wenn das Geflügel von den Schmarotzern geplagt wird, dann wird vor lauter Aufregung das gereichte Futter nicht ordentlich und gründlich verwertet, die Tiere können dann nichts leisten. Die Geflügelschmarotzer sitzen aber nicht nur am Körper der Tiere, sondern sie haben ihren Platz im ganzen Stall. Sie sitzen an den Sitzstangen, an Wänden, an der Decke, in den Nestern und im Fußboden. Sie vermehren sich, namentlich in der warmen Jahreszeit, riesenhaft. Um diese Schmarotzer unschädlich zu machen, streut man in den Stall zwei bis drei Hände hoch Torfmull. Dieses ist ein vorzügliches Desinfektionsmittel, er verhindert das Ueberhandnehmen der Schmarotzer. Alle zwei bis drei Tage muß der Torfmull mit einer Forke umgestochen werden. Nach einem halben Jahre ungefähr ist der Torfmull verbraucht und muß dann erneuert werden. Der Stall muß stets sauber gehalten werden, indem wir die Sitzstangen,

Wände und Decken abfegen und mit Kalkmilch, der etwas Kreolin hinzugefügt wird, neu bestreichen. Die Sitzstangen werden mit Petroleum getränkt. Alle paar Tage eine Schaufel voll Kalkstaub durch den Stall geworfen, trägt zur Bekämpfung des Ungeziefers sehr bei. Die Sitzkästen legt man ebenfalls mit Torfmull aus und gibt darüber eine Schicht Stroh. Letzteres muß von Zeit zu Zeit erneuert werden. Die ausgefallenen Federn, die insbesonders während der Mauser zahlreich von den Tieren abfallen, sind sofort aus dem Stall zu entfernen und zu verbrennen. Beachtet man diese Winke, so wird man nicht nur einen froh wüchsigen Bestand an Geflügel haben, sondern auch mit einem großen Eierertrag rechnen können. Hoth.

Genossenschaftswesen

Genossenschaft und Landwirtschaft.

Ein hervorragender, um die Landwirtschaft sehr verdienter Hochschulprofessor Deutschlands hat einmal den Ausspruch getan: „Hätten wir noch nicht die landwirtschaftlichen Genossenschaften, so müßten sie morgen eilends gegründet werden." Mit diesen Worten ist in glücklicher Knappheit die große Bedeutung dieser Vereinigungen für die Landwirtschaft und die ländliche Bevölkerung gekennzeichnet. Der genossenschaftliche Gedanke bricht sich denn auch immer weitere Bahn, und es gibt gewiß nicht sehr viele Landwirte, die von dem Wert und dem Nutzen der landwirtschaftlichen Genossenschaften nicht überzeugt sind. Aber damit ist noch lange nicht alles das getan, was zu tun ist, um den Landwirten den vollen Nutzen ihrer mühsalreichen Arbeit zu sichern. Die Ueberzeugung zu besitzen, ist schon schön und recht erfreulich, aber die Hauptsache ist, aus den gegebenen Tatsachen auch die Schlußfolgerungen zu ziehen und darnach zu handeln.

Niemand leugnet, daß es um die wirtschaftliche Lage der bäuerlichen Berufsstände viel schlechter bestellt wäre, wenn es keine landwirtschaftlichen Genossenschaften gäbe, daß der Landwirt ganz andere Preise für Bedarfsprodukte, Geräte und so weiter zahlen müßte, wenn die Genossenschaften nicht als Preisregulatoren eingriffen, und daß die landwirtschaftlichen Erzeugnisse niemals in jedem Ort entsprechend der jeweiligen Marktlage bezahlt würden, wenn die Genossenschaften nicht gleichzeitig Aufkäufer wären. Und die wirtschaftlich bedeutungsvollen Fragen, ob ein kleiner oder mittlerer Landwirt ein Darlehen zur Ausgestaltung seines Betriebes zu einem mäßigen Zinsfuß erhalten könnte, wenn keine genossenschaftliche Darlehnskasse, die seine Lage und seine Bedürfnisse kennt, im Orte wäre, und ob ohne diese „Dorfbanken" der Sparsinn der Bevölkerung derart gefördert werden könnte, wie es heute nun einmal höchst notwendig ist, — die wird sich ein jeder wohl selbst beantworten können. Und wie anders könnte der kleine Landwirt zur Benutzung einer leistungsfähigen Dreschgarnitur, einer Saatgutreinigungsanlage und so weiter kommen, wenn die Genossenschaft nicht wäre? Diese Erfolge und Vorteile werden überall wahrgenommen und von jedermann geradezu als etwas Selbstverständliches hingenommen. Die wenigsten aber bedenken dabei, daß diese bedeutenden Vorteile nur errungen werden können durch eine geschlossene Beteiligung aller Interessenten an dem genossenschaftlichen Unternehmen. Es ist recht mißlich, daß es so manchem nur völlig in Ordnung zu sein scheint, wenn eine Anzahl von Berufsgenossen sich zu einer Einheit zusammenschließt, um für alle wirtschaftliche Vorteile zu erkämpfen, also auch für die Außenstehenden. Das ist mißlich, weil es die falsche Einstellung mancher Landwirte aufzeigt. Diese sehen nämlich in der Genossenschaft nichts weiter als ein gewöhnliches Handelsunternehmen, dessen man sich bedient, wenn man sieht, daß man einen unmittelbaren finanziellen Vorteil gewinnen kann, über das man aber abfällig urteilt, wenn der Vorteil nicht allen hochgespannten Erwartungen entspricht, oder wenn er nicht immer in demselben Ausmaß zu erreichen ist. Für manche ist die Genossenschaft gut dafür, ihnen aus finanzieller Bedrängnis zu helfen, und in solchen Fällen finden sie rasch den Weg zu ihr. Haben sie aber das Darlehen zurückgezahlt, dann kehren sie ihr spornstreichs wiederum den Rücken, räsonnieren oft sogar noch darüber, daß sie gemahnt wurden, weil sie ihren Verpflichtungen manchmal saumselig nachgekommen sind. Solche Leute sind keine Förderer des genossenschaftlichen Gedankens, sondern nur eigensüchtige Nutznießer der Genossenschaften. Sie nehmen deren Erfolge für die Gesamtheit des Berufsstandes wohl hin, fühlen sich aber durchaus nicht zu einer Gegenleistung, die allein im Erwerb der Mitgliedschaft besteht, verpflichtet.

Es muß betont werden, daß solche Landwirte, die die Genossenschaften nur als Melkkuh betrachten, die das nötige Verständnis für die große Bedeutung der Zusammenarbeit aller nicht aufzubringen vermögen, als Genossenschaftsmitglieder nicht gerade erwünscht sind, weil sie oftmals mehr schaden als nützen. Es gibt aber eine stattliche Reihe von Außenstehenden, die durch den Erwerb der Mitgliedschaft werktätige Förderer des genossenschaftlichen Gedankens werden sollten nach dem Grundsatz: „Einer für alle — alle für einen!" Bricht in einer Gemeinde ein gefährlicher Brand aus, so werden gewiß alle zur Hilfeleistung herbeieilen, auch die, deren Hab und Gut nicht bedroht ist. Das ist wohl selbstverständlich, denn es geht ja um das Gemeinsame. Ums Gemeinsame geht es aber in den Genossenschaften, und deshalb sollte es auch da für einen jeden Landwirt selbstverständlich sein, in den Reihen der Helfer zu stehen, der Genossenschaft, die ihm in der Not als Rettungsanker dient, als Mitglied anzugehören, aber nicht nur um wirtschaftlicher Vorteile willen, sondern aus grundsätzlicher Ueberzeugung aus Gemeinsinn und Zusammengehörigkeitsgefühl. Im Mittelalter wurde von den Handwerkern die Zugehörigkeit zu einer Zunft als Ehre geschätzt. So sollte es auch für jeden Landwirt eine Ehre sein, der Genossenschaft seines Ortes als Mitglied anzugehören.

Mitgliedschaft und Mitarbeit aller Interessenten ist aber auch deswegen notwendig, weil sonst die Vorteile der genossenschaftlichen Organisationen nicht voll ausgenützt werden können. Es wird wohl nicht ohne weiteres jedem einleuchten, daß die Vorteile beim Bezuge landwirtschaftlicher Bedarfsstoffe und Geräte mit der Anzahl der Genossenschaftsmitglieder wachsen, daß der Geldausgleich innerhalb einer Gemeinde am leichtesten, raschesten und billigsten sich vollzieht, wenn alle Betriebe an der Spar- und Darlehnskasse beteiligt sind und so weiter. Es ist ein großer Vorteil des Genossenschaftswesens, daß es die weitestgehende Anpassung an die bestehenden wirtschaftlichen Verhältnisse ermöglicht. Aber das ist Voraussetzung, daß alle fördernden persönlichen Kräfte zu einer harmonischen Wirksamkeit vereinigt sind. Soll das erreicht werden, dann ist die Ausdehnung des Mitgliederkreises auf alle Berufsangehörigen Bedingung. Die Tatsache, daß die Genossenschaften nicht nur für ihre einzelnen Mitglieder arbeiten, sondern für die ganze Landwirtschaft und damit für die Volkswirtschaft hochwertige Vorteile schaffen, sollte jeden Landwirt veranlassen, sich an der gemeinsamen Arbeit seiner Berufsorganisation mit aller Kraft und allem Können zu beteiligen. A.

Zeugenunterschriften auf Schuldurkunden und Beitrittserklärungen.

Bei einer Genossenschaft wurde ein Darlehen eingeklagt und, da der Schuldner selbst kein Vermögen mehr besaß, wurden die Bürgen zur Zahlung herangezogen, welche jedoch die Zahlung verweigerten, so daß die Genossenschaft die Angelegenheit dem Gerichte übergeben mußte. Unerwarteterweise bestritten die Bürgen jedoch vor Gericht, die Bürgschaft geleistet zu haben, und bezeichneten die auf der Schuldurkunde stehenden Bürgenunterschriften nicht als die ihrigen.

Das Gericht verlangte nun von der Kassa den Beweis dafür, daß die Bürgen die Unterschrift tatsächlich geleistet hatten, welchem Verlangen die Kassa dadurch entsprach, daß sie die auf der Schuldurkunde unterschriebenen Zeugen (Obmann und Zahlmeister) zwecks Aussage zur Gerichtsverhandlung entsandten. Das Gericht lehnte aber die beiden Zeugen aus dem Grunde ab, weil sie als Vorstandsmitglieder der Genossenschaft in einer Gerichtssache der Genossenschaft selbst, als parteilich angesehen werden, und ließ die genannten Zeugen zur Aussage nicht zu. Erst durch eine spätere Aussage einer Frau, welche nicht als Zeugin unterschrieben hatte, jedoch davon wußte, daß die beiden Bürgen zwecks Unterfertigung einer Schuldurkunde im Kassalokale waren, wurden die Bürgen zur Zahlung verurteilt.

Der Standpunkt des Gerichtes, welcher nach Aussage der Rechtsabteilung des Verbandes im Gesetze seine Begründung findet, ist für unsere Genossenschaften von großer Wichtigkeit, da in Hinkunft, um Unannehmlichkeiten und unnötigen Erschwerungen eines eventuellen Prozesses vorzubeugen, als Zeugen für Unterschriften auf Schuldurkunden und auch auf Beitrittserklärungen nur Personen, die dem Vorstande der Genossenschaft nicht angehören, in Betracht kommen. Vorstandsmitglieder, welche nach den Statuten (§ 21, 1. Abs.) die Genossenschaft nach außen und auch vor Gericht vertreten, können also eine bindende Zeugenaussage in einer Genossenschaftsangelegenheit vor Gericht nicht machen, weshalb sie zu Zeugen für Unterschriften nicht herangezogen werden können.